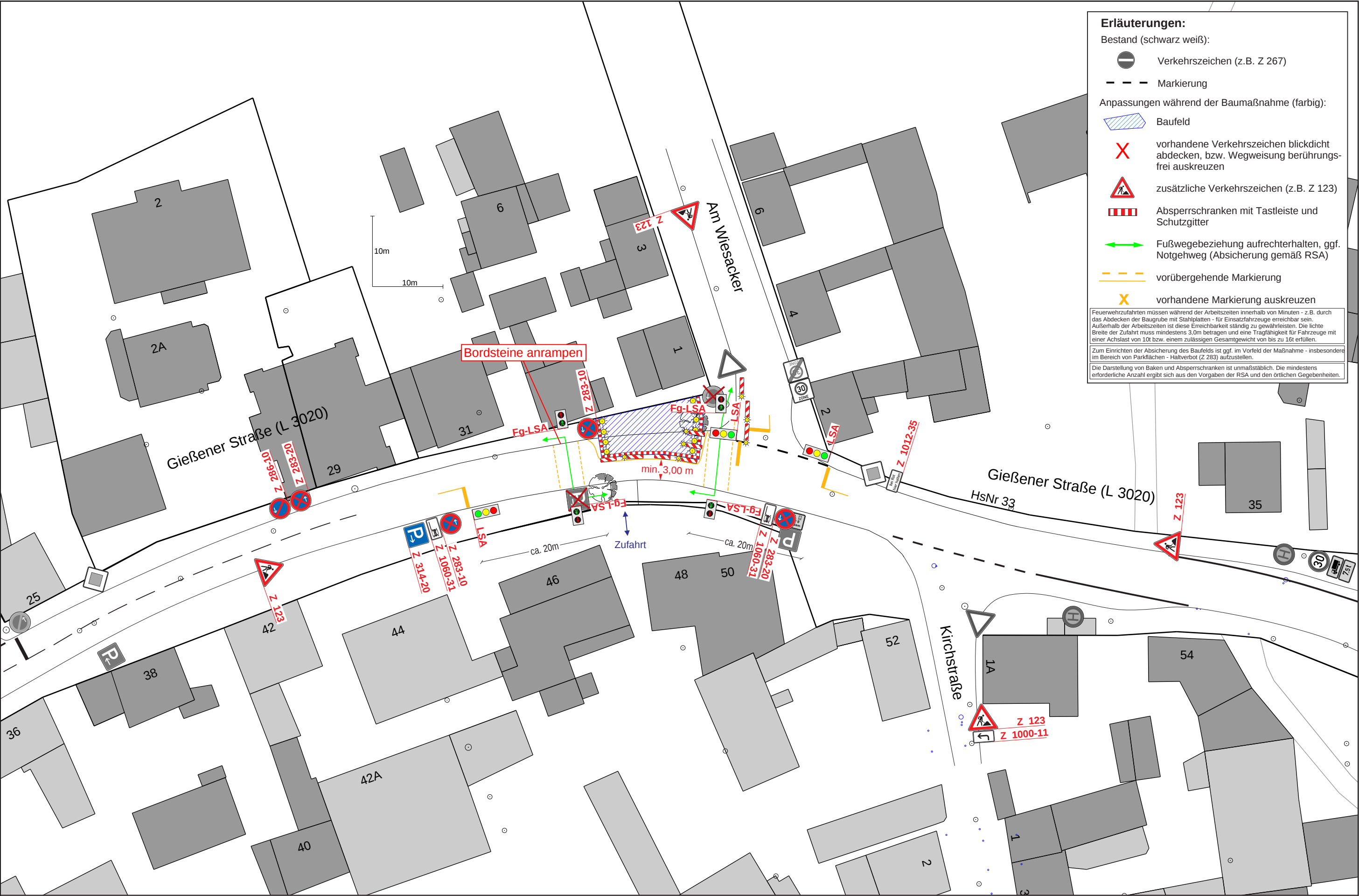




Erläuterungen:

Bestand (schwarz weiß):

- Verkehrszeichen (z.B. Z 267)
- Markierung

Anpassungen während der Baumaßnahme (farbig):

- Baufeld
- vorhandene Verkehrszeichen blickdicht abdecken, bzw. Wegweisung berührungsfrei auskreuzen
- zusätzliche Verkehrszeichen (z.B. Z 123)
- Absperrschranken mit Tastleiste und Schutzgitter
- Fußwegebeziehung aufrechterhalten, ggf. Notweg (Absicherung gemäß RSA)
- vorübergehende Markierung
- vorhandene Markierung auskreuzen

Feuerwehrezufahrten müssen während der Arbeitszeiten innerhalb von Minuten - z.B. durch das Abdecken der Baugrube mit Stahlplatten - für Einsatzfahrzeuge erreichbar sein. Außerhalb der Arbeitszeiten ist diese Erreichbarkeit ständig zu gewährleisten. Die lichte Breite der Zufahrt muss mindestens 3,0m betragen und eine Tragfähigkeit für Fahrzeuge mit einer Achslast von 10t bzw. einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t erfüllen.

Zum Einrichten der Absicherung des Baufelds ist ggf. im Vorfeld der Maßnahme - insbesondere im Bereich von Parkflächen - Haltverbot (Z 283) aufzustellen.

Die Darstellung von Baken und Absperrschranken ist unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Art der Änderung	Datum	Zeichen

Bauherr	Gemeinde Lahnau	Maßstab	ca. 1:500
Projekt	Verlegung Fußgänger-LSA in der Gießener Str., Lahnau-Atzbach	Plan-Nr.	1
Planbezeichnung	Verkehrszeichenplan Bauphase 1	Datum	06.12.2024
		Zeichen	bi

SCHLOTHAUER & WAUER

Kreuzberger Ring 24
65205 Wiesbaden

+49 611 71464-0
wiesbaden@schlothauer.de